

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 10

Artikel: Blitzlichter
Autor: J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blicklichter.

Aus der Schultube blizt und donnerts manchmal auch. Aber das was hier folgt, geht nicht bloß ins Reich der Schule, reicht gegenteils weit hinein in das Rechtsleben unseres Staatswesens. Der Artikel 27 der Bundesverfassung wird angerufen, wenn gewisse Leute Angst bekommen vor dem christlichen Schulgebete. Wenn aber in Bezug auf eine gerechte Berücksichtigung der Konfessionen aus dem Verhältnis der Besetzung eines Lehrpersonals zur Schülerzahl gewünscht worden ist oder noch wird, so bleibt vielerorts die Pforte der Gerechtigkeit geschlossen. Die Augen blind, die Ohren taub, das Herz steinhart und die Vernunft schwach, gilt in diesem Kapitel.

Ein schlichter Bürger hat sich anno 1917 die Mühe genommen, einmal in Erfahrung zu bringen, wie „gut“ und wie „schön“ es unsere Katholiken haben, wenn man ihre Kinder und ihre Lehrer zählen wollte an den Schulen in der Diaspora. Mit wenigen Ausnahmen rückten die Erhebungen

wieder ein und brachten wertvolles Material. Dasselbe wurde verarbeitet. Wenn auch die eint oder andere Zahl nicht ganz der wünschenswerten Genauigkeit entsprechen mag, so wollte man sie gleichwohl in der Tabelle zum Vergleiche hersehen und zwar aus Rücksicht zu den Vertrauensstellen einerseits, anderseits aber auch in der Erwägung, fragliche Differenzen können kaum von wesentlicher Bedeutung sein. Werden aber von dieser oder jener Seite beachtenswerte Aussetzungen gemacht, die zu Gunsten unserer Glaubensbrüder und zur Ehre der betreffenden Ortschaften sprechen könnten, so soll die Ausbesserung der Rangliste jetzt schon zugesichert sein. Freilich, sogenannte Tauffcheinkatholiken, die sich ihrer Kirche schämen, mit derselben gebrochen haben, oder sie gar bekämpfen und verfolgen, können wir weder jetzt noch später in Zählung bringen. Jeder gerecht denkende Bürger muß diesen Vorbehalt billigen.

Sehen wir uns endlich das „Schulbild“ an.

Ort	Einwohner	Katholiken	%	Schüler	Lehrer	Kathol. Kinder	%	Kathol. Lehrer	%
1. Zürich	200,000	45,000	22	25,000	900	3500	14	8	1
2. Derlifen	7000	2100	30	1100	20	300	27	Keine	0
3. Uster	8—9000	2500	28	1250	25	300	24	Keine	0
4. Horgen	8000	1600	20	1150	20	150	13	Keine	0
5. Wädenswil	10,000	2000	20	1900	32	300	17	Keine	0
6. Rüti	5700	1300	22	8—900	18	250	27	Keine	0
7. Winterthur	25,317	5400	22	3000	90	600	20	Keine	0
8. Glarus	5209	1706	30	750	23	225	30	5	21
9. Chur (Stadt)	15,000	6000	40	2730	55	250	9	Keine	0
10. Davos	11,000	4000	36	900	30	300	30	Keine	0
11. Herisau	16,200	3200	20	2200	45	350	17	Keine	0
12. St. Gallen	37,869	17,357	46	4300	136	1469	34	7	5
13. Arbon	9568	5268	55	1450	28	660	45	7	25
14. Frauenfeld	4879	1491	36	1070	37	215	20	4	9
15. Schaffhausen	19,000	7000	36	2700	65	900	33	2	3
16. Aarau	12,000	3000	25	2000	45	500	25	2	4
17. Solothurn	12,700	6000	47	1700	57	650	38	13	22
18. Basel	135,918	45,448	33	18,000	447	6000	33	37	8
19. Biel	26,000	3500	14	3200	150	500	16	3	2
20. Bern	96,000	8000	8	12,000	320	1000	8	3	1

Anmerkung: zu Nr. 1 bis 20. Die Schülerzahl verteilt sich auf Primar- und Sekundarschule, ebenso die Zahl der Lehrer, wobei die Lehrerinnen mitzählen. Ueberdies ist noch folgendes zu erwähnen:

Bei Nr. 1 sind es 3 kath. Lehrer und 5 kath. Lehrerinnen.

„ „ 8 trifft es auf die 9 Sekundarlehrer keinen Katholiken.

Bei Nr. 9. Die Katholiken der Dompfarrrei unterhalten eine eiegne Schule. Diese zählt 470 Schüler; 10 Lehrer bezw. Lehrerinnen erteilen den Schulunterricht. Die Stadtkasse zahlt an diese Privatschule alljährlich 3000 Franken Beitrag; nicht ganz 7 Fr. auf das Schulkind.

Bei Nr. 12. Hier gilt das Bild von „Alt-St. Gallen“.

„ 15. Unter dem „2“, siehe Rubrik Lehrer, sind zu verrechnen 1 Lehrerin und 1 Hilfslehrerin.

„ 17 geben 4 Herren und 9 Damen die Zahl 13.

Noch etliche Fragen zum Schluß!

Was sagt uns diese Tabelle? Fanget an zu rechnen, dann darüber nachzudenken. Sie gibt Winke nach allen Seiten. Vermag sie wohl das öffentliche Gewissen aufzurütteln? Wie viele Katholiken wollen verharren in Gleichgültigkeit, wenn sie sehen, daß in 9 Ortschaften 28100 Kath. für ihre 2700 Schulkinder keinen kath. Lehrer haben?

6 Ortschaften 82500 Kath. für ihre 7900 Schulkinder bloß 25 kath. Lehrer haben?

5 Ortschaften 60000 Kath. für ihre 7750 Schulkinder nur 66 kath. Lehrer haben?

Verdienen wir Katholiken eine schroffe Verkürzung im klaren Rechte? Was sollen, was können, was müssen wir von solchen Zuständen erwarten? In welcher Beleuchtung erscheint hier der Artikel 27, der Schulartikel unserer Bundesverfassung? Wahrlich, er kommt nicht mehr zu früh je-

ner biedere Eidgenosse, der mir die gestellten Fragen rechtsficher beantwortet.

Nachschrift: Vorstehende Arbeit war schon 1917 druckbereit, mußte aber verschiedener Umstände halber mehrmals zurückgelegt werden. Dieselbe dürfte heute noch ein starkes Interesse des gesamten katholischen Schweizervolkes beanspruchen, besonders in diesen Tagen der Revolutionsstürme, die auch in unserm Schweizerhause so heftig toben. Trifft es sich nicht sonderbar, daß gerade Zürich und Bern, die Städte mit den großen Verbänden sozialistischer Lehrer, anlässlich des Generalstreiks zur Wiederherstellung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in ihrem Gebiete keine eigenen Truppen aufbieten konnten, dafür aber die treuen Wächter des Rechtes und seiner Gesetze aus den katholischen, aus den ehemaligen Sonderbundskantonen zu Hilfe rufen mußten. Das sind nun jene Städte, die eher 20 und noch mehr Sozialisten zu Lehrern ihrer Kinder berufen, als auch nur einem einzigen aufrechten Katholiken die Pforten der Schulstube zu öffnen. Nun, die Saat ist aufgegangen, die Frucht herangereift, wie es die 5000 sozialistischen Jungburschen beweisen.

J. H.

Krankentasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Vergleichende Tabelle aus dem Jahre 1918.

Kantone	Mitglieder	Krankheitsfälle	Krankengeld	Kantone	Mitglieder	Krankheitsfälle	Krankengeld
St. Gallen	93	47	Fr. 3909	Übertrag	193	95	Fr. 9318
Luzern	24	15	„ 1368	Glarus	3	2	„ 156
Schwyz	17	6	„ 592	Argau	3	2	„ 112
Thurgau	15	6	„ 924	Baselland	2	—	„ —
Zug	8	6	„ 740	Bern	2	2	„ 95
Graubünden	8	6	„ 928	Schaffhausen	1	—	„ —
Unterwalden	7	4	„ 604	Zürich	1	—	„ —
Freiburg	7	—	„ —	Waadt	1	—	„ —
Appenzell	5	2	„ 77				
Uri	5	2	„ 136		206	101	Fr. 9681*
Solothurn	4	1	„ 40				
Übertrag	193	95	Fr. 9318				

* Davon von Grippefällen herrührend Fr. 6069 (von andern Krankheiten also Fr. 3612).

Preßfonds für die „Schweizer-Schule“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis 27. Febr. sind weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich verdankt: Von Nr. 402–405: Dr. F. B., Sitten, Fr. 3.75, R. R. S. W., Luz., Fr. 10, Kath. Volksverein Gams (durch Realhr. Sch.) Fr. 30, J. B., Lhr., Hochb., Fr. 5.

Unser Abonnentenbestand.

Der letzte Semesterwechsel hat der „Schweizer-Schule“ in ihrem Abonnentenbestand wiederum einen Fortschritt gebracht. Sie besitzt jetzt 2761 zahlende Abonnenten, eine Zahl, die bisher noch nie erreicht wurde. Unter den Kantonen marschieren Luzern mit 585 voran, ihm folgt St. Gallen mit 552 hart auf dem Fuße, Aargau zählt 209, Valais 198, Schwyz 191, Graubünden 165, Zug 138, Freiburg 113, Unterwalden 107, Solothurn 106,

Thurgau 101 Abonnenten; die andern Kantone stehen unter hundert.

Die Tatsache, daß die „Schweizer-Schule“ trotz Preiserhöhung, Raumbeschränkung und „kriegsmäßiger“ Ausstattung neuerdings einen Zuwachs erhalten hat, soll uns ein Ansporn zu weiterer unverdrossener Arbeit auf dem Boden der kath. Kirche sein. Herzlichen Dank den alten und neuen Abonnenten für ihre goldene Treue. J. T.

Schulnachrichten.

Tessin. Lehrerstreik! Den Tessiner-Lehrern war es vorbehalten, auf Schweizerboden den Streik in die Schule hineinzutragen. Die Lehrer in Viassca sind am 24. Febr. in Ausstand getreten, da ihnen die Gemeindebehörde eine Salär-Aufbesserung verweigert hat. Die Lehrer haben die Intervention der Arbeitskammer angerufen.

Damit ist die Gewerkschaftsbewegung auch in die Lehrertreife eingedrungen. Wir bedauern das sehr, denn damit wird die Lehrerschaft aus materialistischer Glatteis gedrängt und aus ihren

Idealen herausgerissen. Aber ebenso sehr müssen wir die Kurzsichtigkeit der zuständigen Behörden verurteilen, die mit der Zeit nicht Schritt halten wollen. Die tessinische Lehrerschaft ist im allgemeinen so gering bezahlt, daß es ihr absolut unmöglich ist, einigermaßen standesgemäß zu leben. Jeder Handlanger bezieht heute 7–10 Fr. Tagelohn; der Tessiner Lehrer dagegen soll mit 4–5 Fr. mit seiner ganzen Familie leben können! Bei gutem Willen hätte eine Verständigung erzielt werden können.

Bücherschau.

Für unseri Chind. Allerlei zum Spille und zum Uffäge von Emilie Locher-Werling, (72 S., 80). Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich.

Die bekannte Zürcher Schriftstellerin liefert mit diesem neuen Büchlein den Beweis, daß sie nicht nur über die Kinder zu schreiben weiß, sondern auch für die Kinder zu dichten vermag. Wirklich, diese Gedichte sind für unsere Kleinen „wie gemacht“ und werden sicher auch den großen Zuhörern herzliche Freude bereiten. Für Kindergarten-Aufführungen scheinen sie ganz besonders geeignet. ma.

Kleine Checklehre für Sekundar- und Fortbildungsschulen von Joh. Gschwend. Selbstverlag des Verfassers, Altstätten.

Das kleine Werklein bringt eine leichtverständliche Einführung in die Lehre vom Check mit besonderer Berücksichtigung des Postcheckverkehrs. Es wird für die Schulstufe, für die es vorgesehen ist, ein willkommenes Lehrmittel abgeben können. Immerhin wünschten wir eine sorgfältigere Behandlung des Textes. Im offensichtlichen Bestreben, sich möglichst einfach und verständlich auszudrücken, verfällt die Sprache auch gar zu sehr in einen naiven Plauderton und tönt nicht selten holperig. Sachbildungen wie die folgenden: „Wir wollen die Antwort für ein Stück nach dem andern geben“ oder „Was aber dann, wenn einmal der Fall eintreten sollte, wo ein Check ausgestellt wird, ohne daß der Aussteller beim Bezogenen Deckung besitzt oder doch nicht genügend Deckung und der Bezogene dann die Zahlung verweigert, oder eine Bank verweigert die Zahlung aus irgend einem andern Grunde, vielleicht — was ja auch vorkommen könnte — weil sie nicht

mehr zahlen kann, was dann?“ und andere mehr können als Beleg dafür gelten. Ein Lehrmittel soll nicht nur methodisch richtig aufgebaut sein, sondern auch in sprachlicher Beziehung als Muster dienen können. Zu wünschen wäre ferner ein kurzer Hinweis auf die verschiedenen Checkformularen (rote, weiße, gekreuzte), die im Giroverkehr mit der Nationalbank gebräuchlich sind. Im Interesse einer einheitlichen Schreibweise läge es auch, wenn an Stelle des sprachlich zwitterigen „Check“ die in der Verdeutschung konsequentere Form „Sched“ gewählt würde. Wenn in einer ev. spätern Auflage auf diese Ausfahrungen Rücksicht genommen wird, darf das Werklein ohne Bedenken allseitig empfohlen werden. E. M.

Hilfsbuch für den Unterricht in der Alten Geschichte von Dr. Martin Mertens. Herausgegeben von Professor Dr. Franz Bender. Ausgabe A: Für höhere Lehranstalten. 19. u. 20. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1918.

Im kleinsten Formate bietet sich hier ein Führer an, der zwar nicht die Aufgabe hat, die Richtung zu weisen — die muß gekannt sein —, aber er macht unterwegs auf vieles aufmerksam, das neben der Straße liegt und sichert so dem Gange den Genuß. Manches wird vermisst, was man ungern entbehrt; einiges hätte man gern anders. Aber darf der Platz nicht breiter werden, so können solche Wünsche nicht berücksichtigt werden. Nur Eines ließe sich ohne Mehrausgabe erreichen: Die Darstellung dürfte etwas stärker die neuen Ergebnisse verwerten. Wenn auch nicht alles gesichert ist, so hat doch die neuere Forschung auf manche schwie-